

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## **KEWA Control Service GmbH**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten verbindlich für die gesamte Geschäftsverbindung.
- 1.2 Durch Auftragserteilung, spätestens aber mit der Entgegennahme unserer Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Jede von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarung bedarf unserer schriftlichen Bestätigung.

### **2. Gegenleistungen**

- 2.1 Die von KEWA Control Service GmbH zugesandte Auftragsbestätigung ist vor Auftragsbeginn vom Kunde zu unterzeichnen und umgehend an den Auftragnehmer zurücksenden.
- 2.2 Nachträgliche Änderungen der Arbeitsanweisungen werden in unserer Prüfvereinbarung eingeschlossen und sind vom Kunden, Auftraggeber und Kundenansprechpartner vor Ort zu bestätigen.

### **3. Preise**

- 3.1 Unsere Preise verstehen sich in EURO, gelten ohne Umsatzsteuer pro Stunde pro Person, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 3.2 Stundensätze gelten ab Pfortner ohne Abzug von Pausen.
- 3.3 Fahrkosten zum Arbeitsort werden gesondert ausgewiesen. Als Ausgangspunkt wird immer unser Standort angenommen.

### **4. Zahlungsbedingungen**

- 4.1 Unsere Rechnungen sind sofort und ohne nach Rechnungsdatum zu begleichen. Bei langfristigen Aufträgen behalten wir uns das Recht vor, Zwischenrechnungen zu erstellen.
- 4.2 Rabatte und Zahlungsziele sind nur nach vorheriger Absprache möglich.
- 4.3 Gegen unsere Ansprüche können Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsansprüche nicht gelten gemacht werden.

### **5. Zahlungsverzug**

- 5.1 Mit Überschreitung des Zahlungsziels tritt Verzug ein, ohne dass es unsererseits noch eine Mahnung bedarf.
- 5.2 Eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftragsgebers berechtigt uns sofortige Zahlungen aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen, noch nicht ausgeführte Aufträge nicht abzuleisten, sowie die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen einzustellen. Dies gilt auch, wenn das Zahlungsziel um mehr als das doppelte überschritten wird.

### **6. Lieferungen**

- 6.1 Den Auftrag des Kunden erledigen wir mit der gebotenen Sorgfalt auf preiswertestem und schnellstem Wege. Haftung übernehmen wir nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 6.2 Geraten wir mit unseren Leistungen in Verzug, so ist uns zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. §361 BGB bleibt unberührt.
- 6.3 Betriebsstörungen, sowohl im eigenen Betrieb, als auch in dem eines Zulieferers, insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.

### **7. Beanstandungen**

- 7.1 Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der geleisteten Stunden auf jedem Fall zu prüfen.
- 7.2 Beanstandungen sind uns unverzüglich unter Angabe des Beanstandungsgrundes mitzuteilen.
- 7.3 Gibt uns der Auftraggeber keine Gelegenheit uns von dem Mangel zu überzeugen, stellt er insbesondere nach angemessener Zeit die beanstandeten Mängel nicht zur Verfügung, mindert dies die Mängelansprüche oder sie entfallen ganz.
- 7.4 Bei berechtigten Beanstandungen sind wir unter Ausschluss anderer Ansprüche nur zur Nachbesserung verpflichtet.

### **8. Verwahren, Versicherung**

- 8.1 Rohstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur gegen besondere Vergütung auf Gefahr des Auftraggebers verwahrt.
- 8.2 Für sonstige in Verwahrung genommene Sachen haften wir nur, soweit wir die eigenübliche Sorgfalt außer Acht lassen.
- 8.3 Sollen die in Verwahrung genommene Ware versichert werden, so hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu erbringen.

### **9. Urheberrecht**

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritte, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

### **10. Rechtsanweisung**

Für sämtliche rechtliche Beziehungen zwischen den Geschäftsparteien ist nur das für die rechtlichen Beziehungen inländischer Geschäftsparteien maßgebliche Recht an unserem Geschäftssitz gültig. Die Anwendung ausländisches Recht ist in jedem Fall ausgeschlossen.

### **11. Abwerben von Mitarbeiter**

Die Abwerbung von Mitarbeitern durch Dritte ist nicht zulässig. Sofern eine unlautere Abwerbung von Kunden vorliegt, kommen gegen das abwerbende Konkurrenzunternehmen oder den ehemaligen Mitarbeiter Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche in Betracht.